



**pfligestimme.de**



**ehrlich - praxisorientiert - direkt**

**Montag, 24. Mai 2021**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

vor dem Hintergrund des bereits bestehenden und weiter ansteigenden Mangels an Pflegekräften wird nun eine weitere Implementierung einer Pflegekammer vorangetrieben.

Hier kann weitestgehend von an die Landespolitik herangetragenem Verbandsinteressen und Wünschen gesprochen werden.

Keinesfalls jedoch kann hierbei von einem Interesse aller Pflegekräfte gesprochen werden.

Der Verein Pflegestimme-Bündnis aller Pflegekräfte e. V., steht weiterhin sehr kritisch Pflegekammern gegenüber.

Eine Pflegekammer mit Zwangsmitgliedschaft, wie sie nun in NRW implementiert werden soll, lehnen wir grundsätzlich ab.

Nach EU-Gesetzgebung wird die Benennung einer Behörde gefordert und nicht die Erschaffung einer neuen machtlosen Selbstverwaltung!

Das Land NRW steuert geradewegs in ein Fiasko wie in Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Denn auch in diesen Ländern wurden Pflegefachkräfte hintergangen.

Wir weisen darauf hin, dass die im Vorfeld bis zur repräsentativen Umfrage erfolgten Informationen nicht ausreichend und zu oberflächlich zu bezeichnen sind. Vermutlich wurden hier überwiegend Unikliniken informiert.

Kleinere Einrichtungen und ambulante Dienste sind bis heute nicht ausreichend oder gar nicht informiert und erhalten erst Kenntnis davon, wenn die Anforderung der Mitarbeiterdatensätze (unter Strafzahlungsandrohung) ins Haus flattert.

Betrachten wir kurz die repräsentative Umfrage, woran 1507 vermutlich ausgesuchte und sich vorrangig in Leitungsposition befindliche Personen teilgenommen haben.

Von diesen 1507 sollen sich 79 %, also 1.187 Personen der Befragten für die Pflegekammer ausgesprochen haben.

Davon sind 416 Personen, die den Begriff Pflegekammer schon mal gehört hatten, denen aber keine Kenntnisse von den wirklichen Inhalten und Aufgaben einer Kammer vorlagen.

Somit bleiben 771 Personen übrig. Also sprechen wir hier von 51 % die allerdings nur unzureichende Informationen im Bezug auf eine Pflegekammer hatten und nicht wie suggeriert wird, von 79 %.

Weitere 801 Personen stützen ihre Entscheidung auf einen sich im Umlauf befindenen und mit mangelhaften Informationen bestückten Flyer.

Bleiben also effektiv 723 Personen respektive 48 %, welche ihre Entscheidungsfindung aufgrund von weitergehenden Kenntnissen getroffen hatten. Die Qualität und Qualifikation der Umfrage, ist weiterhin mehr als fraglich.

Solch Vorgehensweisen gab es z. B. auch in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und weiteren Bundesländern.

Bei ca. 200.000 Pflegefachkräften in NRW wird mehr als deutlich, dass ein solches Ergebnis keiner Vollbefragung standhalten wird.

Möchte nun die Landesregierung durch ihre Entscheidung eine Vollbefragung nicht zuzulassen, die Mehrheit der Pflegefachkräfte in ihrer Meinungsbildung und Meinungsfreiheit einschränken?

Dieses Vorgehen ist verlogen, den Pflegefachkräften gegenüber undemokratisch und nicht hinnehmbar. Hier wird mit einer Arroganz hantiert, die seines Gleichen sucht und an Überheblichkeit nicht zu überbieten ist.

Der Gipfel bei der Implementierung der Pflegekammer.

Der Verein Pflegestimme - Bündnis aller Pflegekräfte e. V. (\*1) kritisiert aufs Schärfste das unlautere Mittel der Verweigerung einer Vollbefragung!

Im Namen der Kammer kritisch gegenüber stehenden Pflegefachkräfte fordern wir Sie auf, eine entsprechende Vollbefragung durchzuführen. Nur so ist eine Legitimation respektive Ablehnung der Pflegekammer sicherzustellen.

Kommen wir zur Vorlage 17/5130 für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dessen aktuellen Zwischenstand der Planungen im Gründungsausschuss zur Errichtung der Pflegekammer vom 06.05.21.

Richtig angemerkt wurde, dass Verbände und Vertretungen Vorschläge einreichen konnten und somit die Besetzung des Errichtungsausschusses vorgenommen werden konnte.

Schon auf Seite 1 (Struktur des Errichtungsausschusses) des Schreibens wird ersichtlich, dass der Errichtungsausschuss eben nicht die Gesamtheit widerspiegelt.

Schauen wir uns die Besetzung und Funktionen der Mitglieder des Errichtungsausschusses an, so ist klar erkennbar, dass der überwiegende Teil eben nicht am Bett arbeitet und somit auch nicht der Basis entspringt. Hier kann von Funktionären Vorgehen gesprochen werden, basierend auf Verbandsinteressen und Wünsche einzelner Personen oder Personengruppen.

Zu den Tätigkeiten auf Seite 4 des Schreibens ist anzumerken, dass eine Selbstverwaltung für die heterogene Berufsgruppe in Form dieser Pflegekammer nicht das geeignete Mittel der Wahl ist.

Auch hier weisen wir auf die EU-Gesetzgebung hin.

Die im Gesetzgebungsverfahren bereits zugesicherte Anschubfinanzierung von 5 Millionen Euro über drei Jahre zeigt einerseits die perfide Vorgehensweise, um eine Pflegekammer implementieren zu können und andererseits dürfte diese Summe mit Nichten ausreichend sein und den Steuerzahler unnötig belasten. Als Vergleich möchten wir an dieser Stelle Schleswig-Holstein benennen, wo durch das Land ebenfalls eine Anschubfinanzierung in Höhe von 3 Millionen bereitgestellt wurde. Wie das Ende der Pflegekammer in Niedersachsen und Schleswig-Holstein zeigt, ist, dass der Steuerzahler die Zeche für das Experiment Pflegekammer zahlen darf.

Da Landespolitiker beratende Ansprechpartner für pflegfachliche und pflegpolitische Themen benötigen, ist nicht von der Hand zu weisen. Jedoch muss an dieser Stelle ganz klar gesagt werden, dass weder der Errichtungsausschuss noch die daraus resultierende Pflegekammer die Interessen aller Pflegefachkräfte, wie dies sehr gerne suggeriert wird, vertritt, noch Einfluss auf die wirklichen Problemfelder der Pflegenden hat.

Auf Seite 4 des Schreibens unter Aufgaben der Pflegekammer wird suggeriert, die „Stimme der Pflege“ zu sein.

Jedoch hat eine Pflegekammer die Aufgabe(\*2), die professionelle Pflege der Bevölkerung sicherzustellen.

Wir sprechen hier also von einer gesamtgesellschaftlichen Thematik. Diese ist nicht auf die Pflegefachkräfte in Form von Mitgliedsbeiträgen, Berufsordnung sowie Fort- und Weiterbildungsordnung abzuwälzen. An dieser Stelle verweisen wir auf Gender Pay Cap und deren Auswirkungen.

Schon heute, auch ohne eine Berufsordnung sind Pflegefachkräfte kaum noch in der Lage, den pflegefachlichen Standards zu entsprechen. Gründe hierfür sind unter anderem der stetig steigende Personalmangel, Arbeitsverdichtungen, vermeintliche Prozessoptimierungen, Langzeitkranke, Pflexit, Altersteilzeit und die kommenden Berufsabgänger, welche in den nächsten Jahren ihren wohlverdienten Ruhestand antreten.

Zitat von der Seite des GBA (\*3) *“... Zu Richtlinien und Beschlüssen der Qualitätssicherung nimmt jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bundesärztekammer, des Verbands der Privaten Krankenversicherung und des Deutschen Pflegerats mitberatend teil.“*

Was also wird den Landespolitikern suggeriert, um Verbandsinteressen wie eine Pflegekammer durchzusetzen?

Anmaßend und die Pflegefachkräfte täuschend zu gleich wurde die Begrifflichkeit „Stimme der Pflege“ gewählt.

Immer wieder wird mit der Stimme im GBA argumentiert. Diese Stimme ist im Plenum nicht vorgesehen.

Die vermeintliche Interessenvertretung Deutscher Pflegerat, welche gleichzeitig die Bundesländer ohne Pflegekammer in der Bundespflegekammer vertreten soll, wirkt bereits beratend im GBA mit. Dementsprechend sind Pflegekammern als obsolet zu führen.

Die Aussage des Berufsverbandes Zitat (\*4) *„... Welche Aufgabe hat der DBfK in einer Pflegeberufekammer?“*

*Einen gesetzlichen Auftrag hat der DBfK nicht - aber als größter Berufsverband für die Pflegeberufe und langjähriger und maßgeblicher Gestalter der Pflegeberufekammern ist die Expertise des Verbandes in den Pflegeberufekammern unerlässlich. Der DBfK als Generalistenverband vertritt die Interessen aller Pflegeberufe und bringt über seine Mitglieder diese Expertise in die Pflegeberufekammer ein.“*

An dieser Stelle zeigt sich ein weiteres Mal, wessen Interessen in Form einer Pflegekammer umgesetzt werden sollen. Der Verband kann für verschiedene Pflegeberufe und nur für seine Mitglieder sprechen. Jedoch kann er nicht die Mehrheit der Pflegefachkräfte hinter sich wissen. Gleiches gilt für eine Bundespflegekammer.

**Fakt ist:**

Eine Kammer, welche von den Pflichtmitgliedern nicht gewünscht wird, ist überflüssig. Eine Pflegekammer ist kein Sprachrohr der Pflegefachkräfte. Anschubfinanzierungen sind kontraproduktiv, da diese eine Akzeptanz der Pflegekammer nicht verbessert. Und mit den ersten offiziellen Beitragsbescheiden ist erst mit einer Protestwelle und nachfolgender Berufsflucht zu rechnen. Diese Flucht aus dem Beruf verschärft den Pflegenotstand weiter. Sind das die Interessen der Politik?

Eine Pflegekammer stellt aus unserer Sicht keine echte Interessenvertretung der Pflegenden dar, sondern ist eine vom Gesetzgeber eingerichtete Körperschaft öffentlichen Rechts und somit eine mittelbare Staatsverwaltung. Hinzu kommt, dass das Grundrecht der individuellen Freiheit des Einzelnen erheblich eingeschränkt wurde und die Einführung gegen das Grundgesetz (Art. 2 Abs. 1 GG, Art. 9 Abs. 1 GG) verstößt.

Schaffen Sie die Grundlage für eine demokratische Vollbefragung!  
Verschwenden Sie nicht noch mehr Steuergelder!

\*1) <https://www.pflegestimme.de/ueber-uns/archiv/archiv20>

\*2) [https://www.dbfk.de/media/docs/download/Allgemein/Pflegekammer\\_gute-Argumente\\_-\\_2014.pdf](https://www.dbfk.de/media/docs/download/Allgemein/Pflegekammer_gute-Argumente_-_2014.pdf)

\*3) <https://www.g-ba.de/ueber-den-gba/wer-wir-sind/plenum/>

\*4) <https://www.pflegekammer-jetzt.de/index.php/startseite.html>

<https://www.yumpu.com/de/document/read/17084010/flyer-und-anschreiben-zur-pflegekammer-vom-ministerium-bflk>

Mit freundlichen Grüßen